

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 2 2 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
26.09.2023

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat III, Amt für Mobilität

Betreff:

**Änderung der Richtlinien für die Erteilung von
Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung
in Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Letzte Aktualisierung: 17. November 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft	04.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Zeit ab 01. Januar 2024 die als Anlage 1 beigefügte geänderte Fassung der „Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• einmalige / laufende Einnahmen Ergebnishaushalt	Nicht absehbar
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Es soll eine moderate Erweiterung der Außenbewirtschaftung ermöglicht werden. Hierzu werden die Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg aus dem Jahr 1993 entsprechend angepasst.

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft vom 04.10.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft vom 04.10.2023

5 **Änderung der Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg** Beschlussvorlage 0322/2023/BV

Stadtrat Zieger stellt einen **Antrag zur Geschäftsordnung** und fordert, die Ausschusssitzung aufgrund des Ablaufs der angesetzten Sitzungszeit zu beenden.

Die Stadträtinnen und Stadträte der Grünen, der SPD, der CDU, der GAL und der FDP bitten darum, den Tagesordnungspunkt dennoch zu behandeln, um vor seiner Behandlung im Haupt- und Finanzausschuss entsprechende Hintergründe und wirtschaftliche Auswirkungen diskutieren zu können.

Herr Erster Bürgermeister Odszuck stellt die Fortsetzung der Sitzung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:01:03 Stimmen

Stadträtin Heldner und Stadträtin Illgner erkundigen sich zur Vorlagenformulierung, dass Außenbewirtschaftung künftig nur noch in verkehrsberuhigten Bereichen und auf dem Gehweg und nicht mehr auf Parkflächen und nicht-verkehrsberuhigten Bereichen stattfinden dürfe. Dass das Regierungspräsidium letzteres als unrechtmäßig eingestuft habe, hätte man bisher nicht gewusst und es sei bedauerlich, denn insbesondere in den Stadtteilen seien die Gastronomen auf diese Flächen angewiesen.

Stadtrat Karaaslan bringt für die Grünen den folgenden Sachantrag ein:

1. Die neue Satzung soll nicht für die Außenbewirtschaftung außerhalb der Innenstadt gelten, sondern hier großzügiger und einfacher gestaltet werden, siehe die Vorschriften aus der Corona-Zeit.
2. Der Vorschlag, den Rückbau überwiegend auf Parkplätzen vorzunehmen, wird überarbeitet. Moderate Rückführungen zur vorherigen Nutzung sollen sich sowohl auf Parkplatz- als auch auf Fußgängerflächen verteilen.
3. Die Verwaltung prüft, auf welcher Basis die Festlegung zur Genehmigung von Außen-gastronomie im Park- und Straßenbereich getroffen wurde und welche Möglichkeiten zu Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium und dem Landesverkehrsministerium zu einer wohlwillenderen und entgegenkommenderen Handhabung ausgeschöpft werden können.
4. Die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat ihre Anfrage an das Regierungspräsidium und die Antwort darauf offen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussempfehlung des Gremiums (Änderungen fett)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Zeit ab 01. Januar 2024 die als Anlage 1 beigefügte geänderte Fassung der „Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg“ mit folgenden Änderungen:

1. Die neue Satzung soll nicht für die Außenbewirtschaftung außerhalb der Innenstadt gelten, sondern hier großzügiger und einfacher gestaltet werden, siehe die Vorschriften aus der Corona-Zeit.

2. Der Vorschlag, den Rückbau überwiegend auf Parkplätzen vorzunehmen, wird überarbeitet. Moderate Rückführungen zur vorherigen Nutzung sollen sich sowohl auf Parkplatz- als auch auf Fußgängerflächen verteilen.

Außerdem prüft die Verwaltung, auf welcher Basis die Festlegung zur Genehmigung von Außengastronomie im Park- und Straßenbereich getroffen wurde und welche Möglichkeiten zu Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium und dem Landesverkehrsministerium zu einer wohlwillenderen und entgegenkommenderen Handhabung ausgeschöpft werden können.

Die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat ihre Anfrage an das Regierungspräsidium und die Antwort darauf offen.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2023

38.1 Änderung der Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg Beschlussvorlage 0322/2023/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf den neuen Vorschlag zur Änderung der Richtlinien hin, der als Anlage 07 zur Drucksache 0322/2023/BV hinterlegt und als Tischvorlage verteilt ist.

Stadträtin Winter-Horn bringt den ebenfalls als Tischvorlage verteilten **Sachantrag** ihrer Fraktion (siehe Anlage 06 zur Drucksache 0322/2023/BV) ein und begründet diesen:

Der Nutzungszeitraum für die „Erweiterungs-Außenbewirtschaftung“ ist von Mai bis September.

Der Nutzungszeitraum für die „Erweiterungs-Außenbewirtschaftung“ soll flexibel gehalten werden.

Weiter führt sie aus, im Sinne des Bürokratieabbaus und vor allem zur Reduzierung des Aufwandes plädiere man generell für eine automatische Verlängerung der Erlaubnis – auch für Außenbewirtschaftungen auf/an Plätzen (siehe Punkt 9.1 der Richtlinien; Anlage 07 zur Drucksache 0322/2023/BV). Die Ermöglichungskultur hinsichtlich der Außenbewirtschaftung solle so weit wie möglich ausgelegt werden.

Stadtrat Breer und Stadtrat Michelsburg unterstützen den Sachantrag der Heidelberger.

Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Dr. Röper und Stadtrat Cofie-Nunoo unterstützen ebenfalls den Sachantrag. Sie verweisen anschließend auf den einstimmig beschlossenen Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft vom 04.10.2023. Die folgenden zwei von insgesamt vier beschlossenen Punkten seien jedoch in dem Vorschlag zur Änderung der Richtlinien nicht berücksichtigt worden:

1. *Die neue Satzung soll nicht für die Außenbewirtschaftung außerhalb der Innenstadt gelten, sondern hier großzügiger und einfacher gestaltet werden, siehe die Vorschriften aus der Corona-Zeit.*
4. *Die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat ihre Anfrage an das Regierungspräsidium und die Antwort darauf offen.*

Es sei wichtig, dass die Richtlinien nicht für das gesamte Stadtgebiet gelten, sondern nur für die Innenstadt. Auch die Korrespondenz mit dem Regierungspräsidium soll vorgelegt werden.

Herr Köster, Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes, teilt folgendes mit:

- Die automatische Verlängerung der Erlaubnis für Außenbewirtschaftungen auf/an Plätzen könne in die Richtlinien aufgenommen werden (Punkt 9.1).
- Der Nutzungszeitraum für die Erweiterungs-Außenbewirtschaftung könne auf die Monate März bis Oktober erweitert werden (Punkt 4.4).
- Die Richtlinie sollte einheitlich für das ganze Stadtgebiet gelten, nicht nur für die Innenstadt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont zustimmend, die Richtlinien sollen – zur Unterstützung einer Ermöglichungskultur – für das ganze Stadtgebiet gelten und nicht nur für die Innenstadt.

Stadträtin Dr. Röper bittet darum, den **Punkt 4.5** der Richtlinien wie folgt zu **ergänzen**:

„Alle Erweiterungen dürfen zusammen nicht mehr als 10 m² oder, sofern dies für den Betreiber günstiger ist, 25% der nach Ziffer 3 genehmigungsfähigen Außenbewirtschaftungsfläche groß sein. **Ausnahmen sind außerhalb der Innenstadt auf Antrag möglich.**“

Herr Köster erklärt, die Ergänzung könne ohne Bedenken aufgenommen werden.

Abschließend stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner er den **Sachantrag** der **Heidelberger** wie folgt **modifiziert** und um die zugesagten Punkte **ergänzt** zur Abstimmung:

Der Nutzungszeitraum für die „Erweiterungs-Außenbewirtschaftung“ soll **flexibel gehalten werden für die Monate März bis Oktober festgelegt werden (Punkt 4.4).**

Die Richtlinien gelten – zur Unterstützung einer Ermöglichungskultur – für das ganze Stadtgebiet.

Der Punkt 4.5 wird um folgenden Satz ergänzt: „Ausnahmen sind außerhalb der Innenstadt auf Antrag möglich.“

Der Punkt 9.1 wird wie folgt geändert: „Die Erlaubnis wird auf das jeweilige Kalenderjahr beschränkt. Für Außenbewirtschaftungen, die nicht an Plätzen liegen, wird eine automatische Verlängerung der Erlaubnis vorgesehen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Somit ergibt sich folgende

geänderte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Änderungen / Arbeitsaufträge fett und unterstrichen / durchgestrichen)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt für die Zeit ab 01. Januar 2024 die als ~~Anlage 01~~ **Anlage 07 beigefügte geänderte hinterlegte geänderte** Fassung der „Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg“ **mit folgenden Änderungen:***

- ~~1. Die neue Satzung soll nicht für die Außenbewirtschaftung außerhalb der Innenstadt gelten, sondern hier großzügiger und einfacher gestaltet werden, siehe die Vorschriften aus der Corona-Zeit.~~*
- 1. **Der Nutzungszeitraum für die „Erweiterungs-Außenbewirtschaftung“ soll für die Monate März bis Oktober festgelegt werden (Punkt 4.4).***
- ~~2. Der Vorschlag, den Rückbau überwiegend auf Parkplätzen vorzunehmen, wird überarbeitet. Moderate Rückführungen zur vorherigen Nutzung sollen sich sowohl auf Parkplatz- als auch auf Fußgängerflächen verteilen.~~*
- 2. **Die Richtlinien gelten – zur Unterstützung einer Ermöglichungskultur – für das ganze Stadtgebiet.***
- 3. **Der Punkt 4.5 wird um folgenden Satz ergänzt: „Ausnahmen sind außerhalb der Innenstadt auf Antrag möglich.“***
- 4. **Der Punkt 9.1 wird wie folgt geändert: „Die Erlaubnis wird auf das jeweilige Kalenderjahr beschränkt. Für Außenbewirtschaftungen, die nicht an Plätzen liegen, wird eine automatische Verlängerung der Erlaubnis vorgesehen.“***

Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:

- 1. Die Verwaltung prüft, auf welcher Basis die Festlegung zur Genehmigung von Außen-
gastronomie im Park- und Straßenbereich getroffen wurde und welche Möglichkeiten
zu Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium und dem Landesverkehrsministeri-
um zu einer wohlwollenderen und entgegenkommenderen Handhabung ausgeschöpft
werden können.***
- 2. Die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat ihre Anfrage an das Regierungspräsidium
und die Antwort darauf offen.***

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Änderung/en und Arbeitsauftrag an
die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 15.11.2023

31.1 Änderung der Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg Beschlussvorlage 0322/2023/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die als Tischvorlage verteilte neue Fassung der Richtlinien (Anlage 07_NEU zur Drucksache 0322/2023/BV), die die Änderungen der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2023 aufgreift.

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, ruft er die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur **Abstimmung** auf.

Beschluss des Gemeinderates (Änderungen und Arbeitsaufträge **fett** dargestellt):

*Der Gemeinderat beschließt für die Zeit ab 01. Januar 2024 die als **Anlage 07_NEU geänderte** Fassung der „Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg“.*

Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:

- 1. Die Verwaltung prüft, auf welcher Basis die Festlegung zur Genehmigung von Außen-
gastronomie im Park- und Straßenbereich getroffen wurde und welche Möglichkeiten
zu Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium und dem Landesverkehrsministerium
zu einer wohlwillenderen und entgegenkommenderen Handhabung ausgeschöpft
werden können.**
- 2. Die Stadtverwaltung legt dem Gemeinderat ihre Anfrage an das Regierungspräsidium
und die Antwort darauf offen.**

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Nein 1 Enthaltung 1

Begründung:

Wirtschaftsoffensive

Der Gemeinderat hat am 11.02.1993 *Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg* beschlossen (siehe Anlage 2). Unter anderem ist Folgendes geregelt:

- Die Fläche der Außenbewirtschaftung soll zu der eigentlichen Gaststätte in unmittelbarer räumlicher Verbindung stehen.
- Die Außenbewirtschaftung soll nur auf dem jeweiligen Gebäude zugeordneten Abschnitt der Verkehrsfläche stattfinden.

Zur Abmilderung der negativen Auswirkungen für die Betriebe durch die Corona-Pandemie hat der Gemeinderat am 18.06.2020 im Rahmen der Wirtschaftsoffensive unter anderem großzügigere Regelungen für Außenbewirtschaftungen beschlossen. Dazu gehört die Genehmigung zusätzlicher Flächen für die Außenbewirtschaftung, auch entgegen der oben genannten Regelungen. Seither haben 130 Betriebe mit Außenbewirtschaftung hiervon profitiert. Insgesamt wurden im Stadtgebiet zusätzlich circa 2000 m² Außenbewirtschaftungsfläche genehmigt. Ohne diese zusätzlichen Flächen sind es derzeit bei 270 Betrieben im Bestand circa 6.100 m².

Am 09.02.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, die Regelungen zur Erweiterung der Außenbewirtschaftungsflächen als Maßnahme der „Heidelberger Wirtschaftsoffensive“ bis zum 31.12.2023 zu verlängern. Darüber hinaus sollen die Bezirksbeiräte in 2023 mit dem Thema befasst werden.

Änderung der Richtlinien

Aufgrund von Wünschen aus der Stadtgesellschaft und dem Gemeinderat, die Regeln für die Außenbewirtschaftung dauerhaft großzügiger zu gestalten, hat die Verwaltung die Richtlinien überarbeitet (siehe Anlage 1). Im Ergebnis soll eine moderate Vergrößerung der Außenbewirtschaftungsflächen gegenüber der Zeit vor Corona ermöglicht werden.

Die derzeit sehr großzügigen Regelungen werden jedoch nicht erreicht. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund der Kritik von Anwohnenden die Erweiterungen seien zu großflächig und mit zusätzlichen Lärmbelastungen verbunden. Darüber hinaus wurde auch die Nutzung von Parkplätzen für die Corona bedingten Erweiterungen, insbesondere in Bereichen mit hohem Parkdruck, von Anwohnenden kritisch gesehen.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Neben der bisherigen „Basis-Außenbewirtschaftung“ direkt vor Gaststätte kann eine „Erweiterungs-Außenbewirtschaftung“ vor den jeweils rechts und links unmittelbar angrenzenden Gebäuden zugelassen werden. Es gelten folgende Regelungen:

- Die Basis-Außenbewirtschaftung muss vollständig ausgeschöpft sein.
- In Fußgängerbereichen oder verkehrsberuhigten Bereichen ist eine Erweiterung auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite bis zum Ende der Flucht der rechts und links unmittelbar angrenzenden Gebäude möglich.
- Die schriftliche Zustimmung des Nutzers im Erdgeschoss ist erforderlich.
- Der Nutzungszeitraum für die „Erweiterungs-Außenbewirtschaftung“ ist von Mai bis September.
- Die Obergrenze für die Erweiterungen liegt bei 10 m² oder 25 % der „Basis-Außenbewirtschaftung“, falls dies für den Betreiber günstiger ist.
- Außenbewirtschaftungen auf der Fahrbahn beziehungsweise Parkflächen sind nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe nur in folgenden Bereichen zulässig: verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerbereiche beziehungsweise Bereiche mit Fußgängervorrang.

Bisher darf das Mobiliar der Außenbewirtschaftung auf Flächen die zugleich dem Kraftfahrzeugverkehr dienen (Anlieferverkehr), erst ab 11.00 Uhr aufgestellt werden. Diese Regelung soll künftig nicht mehr gelten, wenn der Anlieferverkehr trotz aufgestellten Mobiliars nicht behindert wird.

Die Regelung, dass über Auflagen die Rettungs- und Fluchtwege zu gewährleisten sind, wird um Aus-/Eingänge sowie Aus-/Einfahrten erweitert.

Beteiligung der Bezirksbeiräte

Das Thema Außenbewirtschaftung wurde am 19.07.2023 im Bezirksbeirat Altstadt behandelt. In der Altstadt befinden sich 150 der stadtweit insgesamt 270 Außenbewirtschaftungen. Darüber hinaus fand am 12.09.2023 eine gemeinsame Veranstaltung mit allen Bezirksbeiräten zu dem Thema statt.

Ein Zurückfahren der Corona bedingten Erweiterungen der Außenbewirtschaftung wird insbesondere vom Bezirksbeirat Altstadt begrüßt. Von der Mehrheit der Bezirksbeiräte der Altstadt wird es kritisch gesehen, dass in Fußgängerbereichen oder verkehrsberuhigten Bereichen eine Erweiterung auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite bis zum Ende der Flucht der rechts und links unmittelbar angrenzenden Gebäude möglich sein soll. Darüber hinaus wird kontrovers diskutiert, ob eine Zustimmung der Erweiterungs-Außenbewirtschaftung auch von der Zustimmung der Anwohnenden der oberen Geschosse und nicht nur der Erdgeschosse abhängig werden soll.

Vom Bezirksbeirat Altstadt werden die Belastungen für die Anwohnenden durch die Außenbewirtschaftungen thematisiert und Erweiterungen eher kritisch gesehen. Er wünscht sich, dass der Bereich um den Sume-Brunnen sowie Bereiche um Kulturdenkmäler mit Alleinstellungsmerkmal nicht bestuhlt und somit freigehalten werden sollten.

Für die vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinien gibt es überwiegend Zustimmung. Ein Teil der Bezirksbeiräte sieht mit Blick auf die wirtschaftliche Situation der Gaststättenbetriebe und der geplanten Rücknahme der derzeit reduzierten Mehrwertsteuer eine wirtschaftliche Notwendigkeit für moderate Erweiterung der Außenbewirtschaftungen.

Insgesamt bestand jedoch Einverständnis für die Änderungen der Richtlinien mit der Maßgabe, dass die Situation nach ein bis zwei Jahren evaluiert wird und gegebenenfalls eine Nachjustierung der Richtlinien erfolgt.

Plätze/Platznutzungskonzept

Auch auf Plätzen wurde im Zuge der Wirtschaftsoffensive eine Erweiterungs -Außenbewirtschaftung zugelassen. Dies betrifft in erster Linie den Marktplatz und den Universitätsplatz. Die Außenbewirtschaftung soll dort auf ein verträgliches Maß zurückgefahren werden. Eine moderate Erweiterung soll aber auch hier möglich sein. Hierzu wird das Stadtplanungsamt das Platznutzungskonzept überarbeiten. Bis dahin soll eine Reduzierung der Erweiterungen erfolgen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 11		Ziel/e: Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Durch die neuen Richtlinien wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Gemeingebrauch (konsumfreier Raum) und Sondernutzung durch Außenbewirtschaftung erreicht Ziel/e:
AB 1		Ziel/e: Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern Begründung: Durch eine moderate Erweiterung der Außenbewirtschaftung werden die Gastronomiebetriebe gestärkt und Arbeitsplätze erhalten.

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	„Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg“ (Neufassung)
02	„Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg“ (aktuelle Fassung von 1993)
03	Darstellung der Änderungen mit Erläuterungen (Alte Richtlinien/Neue Richtlinien)
04	Daten und Zahlen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg
05	Sachantrag der Grünen-Fraktion mündlich gestellt am 04.10.2023
06	Sachantrag der Die Heidelberger vom 25.10.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2023)
07	Vorschlag geänderte Version für die Beratungen (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2023)
07_NEU	„Richtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg“ (Neufassung) Stand: 09.11.2023

	(Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2023)
--	--